

1877

H. Wappler
 Dem Herrn General-Direktor der
 Pr. Eisenbahnen
 in Berlin
 Vorsteh. d. Direktion d. P. Eisenbahnen
 in Berlin
 Herr General-Direktor
 Herr General-Direktor

1877
 13. 2.
 11000
 Berlin
 29. 10.
 Berlin

48

Wien den 29. Mai 1846.

375

Herrn General Director!

Ihre zwei Briefe vom 17. u. 19. d. M. welche mir von Seite Ihres Brägers, und von
 dort wieder seiner vorgelegten wurden, sind mir erst durch Herrn zugetommen,
 u. fränkt mich zu vernehmen, sowohl durch Ihre, als durch einen Brief des Herrn
 Hauff abgedruckt vom 17. d., dass die Arbeiten gut vorwärtlich seyen, und dass
 die Regierung der Canton Genève fortwährend die Unterstützung zu unterstützen.
 Die Herstellung der Strassenarbeiten in Zürich u. Baden ist als günstig anzusehen,
 und die vielen Unternehmungen welche man und denselben Platz sind mir nicht
 recht - denn nicht angegeben bis unter dem Arbitrium Collisionen, dass unsere
 Aufsicht die Aufgabe zu Spiel geworden ist, und in dieser Beziehung günstig
 anzusehen, u. die Unternehmungen zu beenden können. Letztes ist es denn mit
 der Monarchie der Allgem. Anz. Zeit. woher die Arbeiten Ersparnis,
 das Leben verbessert, u. die Arbeit vorwärts zu bringen? Ich weiß Ihre Ansicht,
 welche vom 12. d. M. ist, und worüber weder Sie noch Hr. Hauff eine Meinung
 haben, als eine Entscheidung vernehmen.

Bezüglich der ungarischen Eisenwerke von Zürich nach dem Bodensee liegen
 in mehreren Plätzen, die dieselben allweg hauptsächlich zu unterstützen. Ein Korre-
 von Winterthur ist sowohl über Brunnenthal u. Winterthal, als auch über
 St. Gallen geschickt worden. Die letztere Richtung ist die beste, aber die ge-
 yant wenig beliebt, die zweite ist schwieriger in der Ausführung, doch
 immer vorteilhafter, u. bietet nicht nur Vorteile, und mehrere andere Vorteile.
 Dies muß mich mit letzterer Richtung der Canton Genève beauftragt werden.

und ich glaube kaum, dass Herr von Siedow sich je dazu entschliessen wird, den St. Gallen den
Übertragung zu gestatten. Könnte doch selbst die Herrschaft von Wangi bis Adorf noch
nicht übergeben werden! Diese sind die Pfaffen von Bonten aben nicht Pfaffen
und wir haben wohl ein Ansehen, und Basel steht in Lund in dieser Beziehung
zu leisten vermögen! Es wird im Laufe eines Jahres vielleicht zu vermitteln,
dass die Pfaffen von Will uns über Müggwilan in Wangi nach Dornach, und
von dort nach Winterthur geschickt werden.

Bezüglich der Anweisung der Güter ist es kaum einem Zweifel unterworfen,
dass diese nur oben bei der Anweisung der Pfaffen und dem
Blinden Institut in der Gemeinde von einander abgetrennt werden
kann - denn schon von hier aus sollte die Hälfte der Pfaffen, und von Anfang
der Bewegung jedesfalls gemacht ist. Die Absicht, die Güter bei Unterbruch
vom Pfaffen und zu veräußern kann so viel als unmöglich sein, denn mit
der Pfaffen von 2% zu erweichen, in der Betrieb eines solchen Pfaffen
von Anfang der Bewegung wird für alle Güter aus sich selbst heraus, zum
Verkauf, und wenig abgetrennt. Für die Pfaffen ist es ganz gleich, wie die
Verbindung geschieht - denn in der Pfaffen wird jeder Güter gehalten, wenn
es sich mit dem Pfaffen vereinigen will - ich glaube aber, dass diese Verbindung
von leichtem Verlauf zu bewerkstelligen wird, wenn von der Gemeinde
obwärts durch die Verwaltungsträger, in der Pfaffenverwaltung ein Beschluss
gefasst, und über die Linderung der Pfaffen ein Gesetz erlassen wird. Dies
ist die einzige, und ganz einfache Art, wodurch die Verbindung der beiden Pfaffen

zu erreichen ist - und es giebt vielleicht nicht oft eine Stadt, wo alle Bedürfnisse in einem
umarmt sind, oder selbst wenn man es wollte, vereinigt werden könnten, wie es
man in Zürich der Fall ist.

Die Hopfen- und die Bock- Bier- Brauereien, gehen in einem von, so, dass wir
von 2. Juni die Bock- von Zürich nach Cilli anfahren werden, doch werden wir
von 3. Abend wieder für Zürich, in einem von der Anstalt anfahren.

Ihr treulichst. ergebenster
L. Nussli

L. Nussli